

reien über die Versorgungslage⁹, das Lob der freien Marktwirtschaft verbunden mit einer Kritik an der Planwirtschaft¹⁰, die Behauptung, die volkseigenen Betriebe arbeiteten unrentabel und ihre Produktion sei »Dreck«¹¹, die Prophezeiung einer Kartenlegerin¹², die Forderung nach »Freiheit für Ungarn, Freiheit für die Bürger der DDR«¹³, ja die Äußerung, man sei nicht allwissend wie Ulbricht¹⁴. Der bedingte Vorsatz genügt. So wurde jemand wegen Hetze mit Gefängnis bestraft, der seinen Radioapparat auf den NWDR eingestellt hatte, dessen Sendungen aber nur als Geräuschkulisse beim Skatspielen in der Laube benutzt hatte; denn er hätte damit in Kauf genommen, daß auch Nachrichten und Kommentare mit hetzerischem Inhalt von Dritten gehört werden konnten¹⁵.

c) Wenn ausdrücklich das Recht auf öffentliche freie Meinungsäußerung garantiert wird, so bedeutet das nicht, daß nicht auch das Recht auf private freie Meinungsäußerung gewährleistet sein soll. Das Recht auf öffentliche Meinungsäußerung impliziert vielmehr das Recht auf private freie Meinungsäußerung. Indessen werden auch private oder in Briefen enthaltene Äußerungen als Staatsverleumdung bestraft¹⁶. Das OG der SBZ legte den Begriff der Öffentlichkeit, die nach § 20 StEG Voraussetzung für die Strafbarkeit der Staatsverleumdung ist, dahin aus, daß die persönliche Atmosphäre in einer an sich nicht als öffentliche Örtlichkeit zu bezeichnenden Umgebung, wie privaten Wohnräumen, Werkstätten und dergleichen, durch den Charakter der betreffenden Äußerung und der völlig unpersönlichen Beziehungen, in denen sich der Kundgebende und der Empfänger der Mitteilung gegenüberständen, beseitigt sei. Es sei hierbei zu denken an fremde Personen - wobei »fremd« nicht gleichzusetzen sei mit »unbekannt«, die in der Ausübung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit, aber auch z. B. aus persönlichen Geschäftsgründen in den privaten Räumen des Täters weilten und von diesem genötigt

9 Urteil des BG Gera vom 11. 6. 1958, Anklageschrift in Dokumente des Unrechts, 4. Folge, S. 19

10 Urteil des Kreisgerichts Aschersleben vom 18. 3. 1957, Unrecht als System, Teil III, Dokument 176

11 Eröffnungsbeschluß des KG Werdau vom 25. 10. 1955, Unrecht als System, Teil III, Dokument 170

12 Urteil des KG Luckenwalde vom 9. 8. 1957, Unrecht als System, Teil IV, Dokument 172

13 Urteil des BG Suhl vom 18. 1. 1957, Unrecht als System, Teil IV, Dokument 173

14 Urteil des KG Dessau vom 23. 4. 1958, Dokumente des Unrechts, 4. Folge, S. 5

15 Urteil des OG vom 21. 10. 1958, Rechtsprechungsbeilage zur Zeitschrift »Der Schöffe«, 1. Quartal 1959, Nr. 1

16 Urteil des BG Leipzig vom 20. 1. 1955, des BG Dresden vom 31. 5. 1957, Unrecht als System, Teil III, Dokumente 168 und 169